Helvetas Schweizer Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit
Weinbergstrasse 22a, Postfach, CH-8021 Zürich, Telefon +41 (0)44 368 65 00, Fax +41 (0)44 368 65 80
www.helvetas.ch, Postcheck 80-3130-4

Ökologische und soziale Textilienbeschaffung: Grossverbraucher setzen Akzente

Jens Soth, Helvetas

Das Umweltzeichen der EU für Textilien – Orientierungshilfe für Grossverbraucher und das Beschaffungswesen der öffentlichen Hand ?

Das EU Umweltzeichen – gültig für eine Vielfalt unterschiedlicher Produkte

Das offizielle Umweltzeichen der europäischen Union ist seit 1999 in Kraft. Mittlerweile können Verbraucher von Estland bis Portugal die stilisierte Blume auf so unterschiedlichen Produkten wie Fernseher oder Bodenverbesserer entdecken. In den insgesamt 21 unterschiedlichen Produktgruppen spielen Textilien eine wichtige Rolle. Dennoch tragen zur Zeit erst 111 Textilprodukte in der gesamten EU das Umweltzeichen. In Zukunft wird die Bekanntheit dieses Zeichens stark steigen, da sehr populäre Produktgruppen, wie zum Beispiel Hotels oder Shampoos, ebenfalls ausgezeichnet werden können.

Prozess zur Kriteriendefinition

Da die Kriterien in einem offiziellen Rechtstext der EU verabschiedet werden, entsteht jeweils zwischen zuständigen Umweltministerien der Mitgliedsstaaten, Industrieverbänden und Umweltschützern ein engagiertes Tauziehen, um die sinnvolle Definition dieser Kriterien. Das Ergebnis ist zwangsläufig ein Kompromiss und steht daher hinter Umweltzeichen zurück, die von Umweltorganisationen mit fortschrittlichen Unternehmen alleine erstellt wurden. So sind etwa die Richtlinien des Arbeitskreises Naturtextil oder des neuen *global organic textile standard* um Einiges schwieriger zu erfüllen, als die Anforderungen für die EU-Blume.

Vorteile für Grossverbraucher

Dennoch können gerade Grossverbraucher oder Beschaffungsprojekte der öffentlichen Hand von diesen Kriterien Gebrauch machen. Denn anders als von Privatinstitutionen vergebene Umweltzeichen, haben die EU-Kriterien eine breite Akzeptanz, weil sie eben in einem Diskussionsprozess vieler Interessengruppen entstanden sind. In einigen öffentlichen Ausschreibungsverfahren in Dänemark oder Niederlanden wird die Einhaltung der Kriterien der EU-Blume zwingend vorgeschrieben. Weiterhin kann man davon ausgehen, dass die Anforderungen für das EU-Umweltzeichen vielen produzierenden Unternehmen bekannt sind. Ein Grossverbraucher, der die Einhaltung der Kriterien einfordert, kann darauf hoffen, dass seiner Anfrage oder Ausschreibung auch real existierendes Produktionsangebot gegenübersteht.

Bezug zu Bio-Baumwolle

Mit den derzeit gültigen Kriterien muss der Antragsteller für das EU-Umweltzeichen nachweisen, dass seine Produkte frei von einschlägigen Baumwollpestiziden sind, sofern er Baumwolltextilien auszeichnen lassen möchte. Kann er ein Zertifikat über biologischen Anbau für seine Baumwolle vorweisen, entfällt dieser Nachweis und der Antragsteller spart die nicht unerheblichen Kosten für die Pestizidanalyse. Diesen eher indirekten Vorteil kann ein Antragsteller zusätzlich durch die Erlaubnis bekräftigen, den Schriftzug über biologische Rohware neben dem EU Umweltzeichen anbringen zu dürfen.

Revision der derzeitigen Kriterien

Trotz diese Vorteiles streben Umweltorganisationen und ausgewählte Mitgliedsstaaten danach, für Baumwolltextilien zumindest einen Mindestanteil ökologisch angebauter Baumwolle im Rahmen der Kriterien für das EU- Umweltzeichen vorzuschreiben. Der Revisionsprozess der Kriterien hat bereits begonnen. Die zugehörigen intensiven Diskussionen finden derzeit statt. Die neuen Kriterien sollen ab 01. Juni 2007 in Kraft treten.